



**JAHRESBERICHT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG
2015/2016**





INHALT

- 4** WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
- 6** TARIFFPOLITISCHES GESCHEHEN
- 8** RECHTSBERATUNG UND -VERTRETUNG
- 10** ARBEITSGESTALTUNG UND BETRIEBSORGANISATION
- 14** BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG
- 16** ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
- 18** STIFTUNG ME SAAR
- 23** IMPRESSUM

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

POSITIVER WACHSTUMSTREND

Die saarländische Wirtschaft konnte 2015 ihren positiven Wachstumstrend fortsetzen. Im letzten Jahr legte das Bruttoinlandsprodukt an der Saar um 2,4 Prozent zu und lag damit über dem Bundeswert von 1,7 Prozent.

4 Insbesondere die saarländische Industrie ist im vergangenen Jahr deutlich gewachsen. Insgesamt erwirtschaftet das Verarbeitende Gewerbe an der Saar 2015 einen Umsatz von rund 27 Mrd. Euro, das waren knapp 8 Prozent mehr als im Vorjahr. Nach Auskunft des Statistischen Amtes des Saarlandes verlief das Auslandsgeschäft mit einem Zuwachs um 11 Prozent erheblich dynamischer als der Inlandsabsatz, der um etwas mehr als 4 Prozent zulegte. Bei einer Exportquote der saarländischen Industrie von insgesamt 50 Prozent liegen beide Absatzmärkte – Ausland und Inland – von ihrer Bedeutung insgesamt gleichauf. Getragen wird das Exportwachstum vor allem von der Erholung in den europäischen Volkswirtschaften: So gab es ein kräftiges Plus von rund 30 Prozent bei den Ausfuhren nach Großbritannien. Dorthin werden aus dem Saarland vor allem Fahrzeuge und Fahrzeugteile exportiert.

Neben den Erfolgen der Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen konnten vor allem die Maschinenbauer gute Geschäfte vermehren. Dagegen steht die saarländische Stahlindustrie nach wie vor unter großem Druck durch die Billigkonkurrenz aus China und zusätzlich drohen ihr durch die europäische Klimapolitik weitere Belastungen in Millionenhöhe.

Im Jahr 2015 erreichte die saarländische Wirtschaft einen Rekordwert beim Außenhandelsvolumen von rund 30 Milliarden Euro. Dabei entfielen rund 15 Mrd. Euro auf den Export und 15 Mrd. Euro auf die Einfuhr von Waren aus dem Ausland.

GUTE KONSUMNACHFRAGE – Risiken beim Auslandsgeschäft

Deutlich gestiegene Beschäftigtenzahlen, hohe Reallohnsteigerungen, niedriger Ölpreis und ein schwaches Zinsniveau kurbeln seit einiger Zeit den privaten Konsum in Deutschland an und entfachen ein konjunkturelles Strohfeuer. Gleichzeitig kühlt sich jedoch seit Herbst letzten Jahres das Auslandsgeschäft deutlich ab.

Beschäftigtenzahl erreichte 2015 neuen Höchststand

Die Zahl der Arbeitslosen lag 2015 im Saarland mit durchschnittlich rund 36.900 nur geringfügig unter der des Jahres 2014. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 7,2 Prozent. Dies entsprach der Quote im Jahr 2014. Zum Jahresende waren an der Saar mit rund 380.000 Beschäftigten fast 6.000 mehr Menschen in Arbeit als noch zum Vorjahreszeitpunkt. Allerdings liegt dieser Anstieg deutlich unter dem des Bundes. Neue Arbeitsplätze entstanden an der Saar zuletzt vorwiegend im Handel und im Dienstleistungsbereich, in der Industrie und im Baugewerbe ist die Beschäftigung hingegen rückläufig.

Insbesondere die nachlassende Nachfrage aus China und das deutlich rückläufige Russlandgeschäft, sowie Probleme in weiteren Schwellenländern lassen die Nachfrage nach deutschen Produkten auf den Weltmärkten sinken. Aufgrund der relativ niedrigen Exportquoten in diese Länder ist das Saarland hiervon zunächst nicht so stark betroffen. Eine nachlassende Wachstumsdynamik der Weltmärkte, beispielsweise durch die Rückgänge in China, könnten indirekt jedoch auch empfindliche Dämpfer für die exportorientierte saarländische Industrie mit sich bringen. Falls sich die Entwicklung so fortsetzt, gehen Experten für 2016 mit einem Rückgang des Wachstums im Saarland auf rund 1,5 Prozent aus, was insgesamt der prognostizierten Dynamik der bundesdeutschen Wirtschaft entspräche.

Wie lange sich das positive Umfeld aus niedrigen Zinsen und guter Beschäftigungssituation in Deutschland hält ist ungewiss. Unklar ist auch, inwieweit die Weltwirtschaft unter einem niedrigen Ölpreis leidet, ob der Eurokurs weiterhin auf niedrigem Niveau verweilt, wie sich die Flüchtlingskrise auf den europäischen Zusammenhalt auswirken wird und wie sich die Krisenherde der Welt entwickeln werden. Auf diese Risiken müssen wir uns vorbereiten. Daher ist es umso wichtiger, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in vermeintlich guten Zeiten zu stärken.

Die Signale, die die Bundesregierung im Bereich der aktuellen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik aussendet, deuten jedoch auf eine weitere verstärkte Regulierung und steigende Kostenbelastungen für die deutsche Wirtschaft hin.

Auch von einer anderen Seite wird die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in die Zange genommen. Die deutlich gestiegenen Lohnkosten konnten nicht durch eine wachsende Produktivität ausgeglichen werden. So ergibt sich für die deutsche Metall- und Elektroindustrie allein seit 2008 eine Steigerung der Lohnstückkosten um 17 Prozent. Wichtige Konkurrenten am Weltmarkt fertigen dagegen wesentlich billiger.

5 Diese Entwicklung zeigt bereits besorgniserregende Spuren. Eine aktuelle Studie belegt, dass die meisten Branchen der M+E-Industrie im Inland ihren Kapitalstock nicht ausbauen, während die M+E-Unternehmen gleichzeitig ihre Möglichkeiten nutzen, im Ausland Produktionskapazitäten weiter aufzubauen. Die Direktinvestitionsbestände im Ausland haben sich deutlich dynamischer entwickelt als das nominale Bruttoanlagevermögen im Inland. Das Ausland dürfte somit stark zur nachlassenden Dynamik bei der Kapitalstockentwicklung im Inland beigetragen haben.

Zwei wesentliche Gründe sprechen in der M+E-Industrie für den Gang ins Ausland: an erster Stelle günstigere Kosten als in Deutschland und zweitens der Marktzugang in den Zielländern. Bereits heute ersetzen 31 Prozent der Auslandsproduktion die Inlandsproduktion und stellen damit den Standort Deutschland infrage. Der Druck auf die Inlandsproduktion steigt: Die M+E-Industrie erwartet, dass in fünf Jahren gut 40 Prozent der Auslandsproduktion die Produktion im Inland ersetzen werden. Dem Trend gilt es, sich entgegenzustemmen. Dazu gehören Standortbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sichern.

TARIFPOLITISCHES GESCHEHEN



ERTEILUNGSSPIELRAUM AUSGESCHÖPFT – IG METALL MUSS HÖHENFLUG BEENDEN

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war die Tarifrunde der M+E-Industrie noch in vollem Gange. Deshalb schildern wir hier nur die Ausgangssituation bzw. den Stand der Verhandlungen zum Redaktionsschluss:

Die im Februar 2016 gestellte Forderung der IG Metall nach einer Tarifierhöhung von 5 Prozent ist volkswirtschaftlich in keiner Hinsicht nachvollziehbar.

Die IG Metall begründet diese Forderung mit drei volkswirtschaftlichen Daten:

- Die Gewerkschaft legt die sog. „Zielinflationsrate“ der Europäischen Zentralbank zu Grunde. Diese beträgt 2 Prozent und liegt weit oberhalb der realen Inflation, die am Anfang des Jahres bei ca. 0,3 Prozent lag.
- Ferner beziffert die IG Metall eine sog. „Trend-Produktivität“ mit 1,1 Prozent und erläutert auf Anfrage, dass dies die Produktivität im Durchschnitt der letzten 15 Jahre sei. Auch diese Zahl hat mit der derzeitigen betrieblichen Realität nichts zu tun. Anfang 2015 lag die Produktivität aller Branchen bei ca. +0,6 Prozent – in der Metall- und Elektroindustrie noch darunter.
- Darüber hinaus fordert die IG Metall wie immer eine sog. Umverteilungskomponente, die von Arbeitgeberseite nicht akzeptiert wird, weil sie auf Dauer dazu führen würde, dass Unternehmensgewinne nicht mehr für Investitionen zur Verfügung stünden.

Nach dem, was eine Gewerkschaft sinnvollerweise fordern könnte, nämlich einen Inflationsausgleich und Teilhabe am Produktivitätsfortschritt, dürfte die IG Metall eine Tabellenerhöhung von ca. 0,9 Prozent verlangen.

Die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft M+E MITTE haben in der zweiten Verhandlungsrunde für die 400.000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ein Angebot von 0,9 Prozent tabellenwirksam für 12 Monate und einer Einmalzahlung von 0,3 Prozent unterbreitet.

In der dritten Tarifverhandlung am 28.4.2016 wurde eine Alternative vorgeschlagen: Danach sollen die Einkommen ab dem 1. April 2016 in zwei Stufen mit einem Gesamtvolumen von 2,1 Prozent über eine Laufzeit von 24 Monaten erhöht werden. Um die Arbeitskosten der Unternehmen nicht dauerhaft zu erhöhen, werden darüber hinaus wiederum 0,3 Prozent als einmalige Wettbewerbskomponente angeboten.

Die leichte Erhöhung des tabellenwirksamen Angebotes wird von Arbeitgeberseite mit der besseren Planungssicherheit aufgrund der längeren Laufzeit begründet. Die Ausgangsprognosen einer geringen Inflation von jährlich 0,3 Prozent, ein allgemeiner Produktivitätsfortschritt von 0,6 Prozent für 2016 und eine kaum höhere Größenordnung für 2017 liegen faktisch nun einmal auf einem historischen Tiefstand.

Die ersten Warnstreiks begannen sofort mit Ablauf der Friedenspflicht am 29. April um 0 Uhr.

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. April wurde diese Entwicklung ausführlich erläutert. Die Diskussion von Strategie und Angebot zeigte uns, dass wir im Einklang mit den Firmen vorgehen.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Einleger.

RECHTSBERATUNG UND -VERTRETUNG

TARIFEINHEIT STÄRKT TARIFAUTONOMIE

Am 10. Juli 2015 ist das Tarifeinheitsgesetz in Kraft getreten. Es beinhaltet einige Ergänzungen des Tarifvertragsgesetzes, durch die gesetzlich die Tarifeinheit wiederhergestellt und damit ein Beitrag zum Erhalt der Tarifautonomie und ihrer Stärkung geleistet wird.

Erwartungsgemäß haben einige Gewerkschaften kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Verfassungsbeschwerde erhoben. Drei dieser Gewerkschaften haben das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus gebeten, die Anwendung des Gesetzes bis zu einer endgültigen Entscheidung auszusetzen. Das Bundesverfassungsgericht ist diesen Anträgen auf einstweilige Aussetzung des Tarifeinheitsgesetzes nicht gefolgt und hat sie am 6. Oktober 2015 zurückgewiesen.

Das Gesetz bewirkt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer wissen, was für sie gilt, wie lange dies für sie gilt und nach welchen Bedingungen sich ihr Arbeitsverhältnis richtet. Das Tarifeinheitsgesetz schafft somit Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und vor allem Rechtsfrieden.

Die Tarifeinheit löst jedoch nicht alle Probleme des deutschen Arbeitsrechts. Sie löst nicht alle Fragen des deutschen Arbeitskampfrechts und sie löst noch nicht einmal alle Fragen des deutschen Tarifvertragsrechts. Insbesondere das Tarifverhandlungsrecht, das Recht des Arbeitskampfs sowie das Recht von Streik und Aussperrung bedürfen einer grundlegenden gesetzlichen Regelung.

Der Arbeitskampf ist – wie die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu Recht feststellt – nicht trivial zu regeln. Das entbindet den Gesetzgeber aber nicht von der Pflicht, dieses Rechtsgebiet anzugehen. Alles andere wäre die Kapitulation vor Streiks, über die das BAG schon früh geurteilt hat, dass diese gesellschaftspolitisch wie wirtschaftlich höchst unerwünscht sind.

Die gesetzliche Herstellung der Tarifeinheit war ein erster unverzichtbarer Schritt zur Stabilisierung der Tarifautonomie insgesamt – weitere müssen folgen.

ZU WEIT GEHENDE STREIKZIELE MACHEN ARBEITSKAMPF UNZULÄSSIG

Das Hessische Landesarbeitsgericht (LAG) hat mit einem Urteil vom 9. September 2015 Arbeitskampfmaßnahmen der Pilotengewerkschaft Vereinigung Cockpit (VC) gegen die Deutsche Lufthansa AG und die Lufthansa Cargo AG untersagt. Der Streikbeschluss zielte zwar formal auf Regelungen, um den Übergang vom Arbeitsleben in die Rente zu gestalten. Faktisch aber richtete er sich gegen einzelne Entscheidungen zur Sicherung des Unternehmens, bestimmte Flugrouten durch ein Tochterunternehmen der Lufthansa zu bedienen.

Das LAG hat bestätigt, dass ein solcher Streik rechtswidrig ist, weil er sich faktisch gegen eine freie Unternehmensentscheidung richtet, die nicht Gegenstand eines Tarifvertrags sein kann. Ein Arbeitskampf darf nur um ein tariflich regelbares Ziel geführt werden. Die grundsätzliche Unternehmerentscheidung gehört nicht dazu.



Damit setzte das LAG Frankfurt am Main ein richtiges Signal zur Stärkung der Tarifautonomie. Wenn Gewerkschaften sich nur hinter zulässigen Zielen verstecken, tatsächlich aber etwas Unzulässiges erreichen wollen, ist dies nicht mehr von der Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes gedeckt. Unternehmerentscheidungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zum Gegenstand einer Tarifforderung oder gar eines Arbeitskampfes gemacht werden.

NEUREGELUNGEN ZUR ELTERNZEIT – GROSSE HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITGEBER

Die Neuregelungen zur Elternzeit, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind, gelten für Kinder, die seit dem 1. Juli 2015 geboren oder seit diesem Zeitpunkt angenommen wurden. Alte und neue gesetzliche Regelungen werden – je nach Zeitpunkt der Geburt – damit für die nächsten acht Jahre parallel Anwendung finden. Die Neuregelung sieht vielfältige Änderungen vor, die Arbeitgeber vor neue Herausforderungen durch zeitlich begrenzte Auszeiten ihrer Arbeitnehmer stellen.

So können Eltern nun bis zu 24 ihrer insgesamt 36 Elternzeitmonate zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes nehmen, ohne dass der Arbeitgeber dem noch zustimmen muss. Sie müssen allein eine etwas längere Ankündigungsfrist von 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit einhalten. In Anlehnung an das Teilzeit- und Befristungsgesetz muss der Arbeitgeber jetzt außerdem auf einen Teilzeitantrag des Elternzeitlers innerhalb von vier bzw. acht Wochen seinerseits reagieren. Tut er dies nicht, gilt seine Zustimmung zur gewünschten Arbeitszeit und deren Verteilung als erteilt.



GESETZLICHE FAMILIENARBEITSZEIT LÖST KEINE PROBLEME

Unternehmen ist es wichtig, dass ihre Beschäftigten Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Daher bietet schon heute die überwältigende Mehrheit der Betriebe, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange, angemessene Lösungen für die Arbeitszeitwünsche ihrer Beschäftigten an. Individuell vereinbarte Arbeitszeiten und -formen schaffen hier einen sinnvollen, den betrieblichen und persönlichen Anforderungen angepassten Ausgleich zwischen den Wünschen der Eltern und den betrieblichen Notwendigkeiten. Hinzu kommen mit Elternzeit, Familienpflegezeit sowie dem allgemeinen Teilzeitantrag gesetzliche Bestimmungen, die den Arbeitnehmern weitgehende Möglichkeiten einräumen, ihre Arbeitszeitwünsche durchzusetzen. Mithilfe einer finanziell unterstützten Familienarbeitszeit möchte die Politik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorantreiben. Ein Bedarf für noch mehr und noch weiter gehende Teilzeitanträge besteht daneben nicht. Damit Eltern den Kopf für ihr berufliches Engagement frei haben, brauchen sie vor allem hochwertige und an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Betreuungsangebote, wie z. B. Ganztagskitas und Ganztagschulen.



ARBEITSGESTALTUNG UND BETRIEBSORGANISATION



ME SAAR-PRÄSIDENT OSWALD BUBEL zur Arbeitsschutzkonferenz:

„Arbeits- und Gesundheitsschutz hat in den Betrieben einen hohen Stellenwert und wird erfolgreich umgesetzt: Seit Anfang der 90er Jahre wurde die Quote der Arbeitsunfälle halbiert und die Zahl der Beschäftigten, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ausscheiden, ist um 40 Prozent zurückgegangen. Die Firmen wissen, dass ihre Erfolge auch das Betriebsklima und die Motivation verbessern. Gerne unterstützen wir die Unternehmen dabei, diese Erfolge fortzusetzen. Mit der Arbeitsschutzkonferenz machen wir auch öffentlich deutlich, dass wir diesen Weg im Konsens mit allen anderen Beteiligten engagiert weiter beschreiten.“

Arbeitsorganisation sowie die Führung vor Ort aus? Welche neuen Berufsbilder entstehen und wie muss eine adäquate Ausbildung aussehen? Wie wirken sich der demografische Wandel und die älter werdenden Belegschaften auf den Arbeitsschutz in der Industrie 4.0 aus? Denn der Mensch wird auch weiterhin durchführende, steuernde und überwachende Tätigkeiten ausführen. Die menschenleere Fabrik wird es nicht geben.

10 DER ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ HAT EINE NEUE QUALITÄT IM SAARLAND

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz hat über gesetzliche Vorgaben hinaus eine neue Qualität im Saarland: Die Spitzenvertreter von Verbänden, Kammern und Deutschem Gewerkschaftsbund unterzeichneten, gemeinsam mit Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und Justizminister Reinhold Jost, im Juli 2014 die Gründungserklärung für ein Bündnis für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die zuständigen Kontrollinstitutionen – das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – ergänzen das Bündnis. In der gemeinsamen Erklärung sind konkrete Arbeitsaufträge formuliert. Dabei sollen die Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern auf Grundlage nationaler Gesetze und Verordnungen in einem kontinuierlichen Prozess sinnvoll miteinander verknüpft werden. Die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern entwickelten Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden dabei von den Unterzeichnern als wichtige Handlungshilfe für betriebliche Verbesserungen unterstützt.

Die Partner haben sich darauf verständigt, durch gemeinsame Aktivitäten die Unternehmen dabei zu unterstützen, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern. Dies stets verbunden mit den Zielen, den Krankenstand zu senken, Fachkräfte zu binden, neue zu gewinnen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Saarländischen Wirtschaft zu fördern. Durch die Bündelung der Ressourcen im Rahmen eines gemeinsamen Verständnisses fördern sie, unter Beteiligung betrieblicher Arbeitsschutzexperten und der Beschäftigten, die Effizienz der Maßnahmen und schaffen eine neue Vertrauensgrundlage im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

ERSTE ARBEITSSCHUTZ-KONFERENZ SAAR

Unter dem Motto „Gesund und sicher arbeiten“ fand am 30. September 2015 die „1. Arbeitsschutzkonferenz Saar“ statt. Mehr als 300 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung (Bild 1) waren der Einladung des „Bündnisses für Arbeits- und Gesundheitsschutz Saar“ in die Saarbrücker Congresshalle gefolgt.

„Die Veränderungen in der Arbeitswelt sind nur mit vorbildlichem Arbeits- und Gesundheitsschutz nachhaltig zu bewältigen. Auch braucht es leistungsfähige und qualifizierte Fachkräfte. Zur Bewältigung des demografischen Wandels, von dem wir im Saarland besonders betroffen sind, muss Arbeit alters- und altersgerecht gestaltet sein. Arbeitsschutz ist damit ein wichtiger Standortfaktor und echte Wachstumsvorsorge für das Saarland“, sagte Justizminister Reinhold Jost in seiner Eröffnungsansprache. Namhafte Experten aus Wissenschaft und Praxis setzten mit ihren Vorträgen und in praxisnahen Workshops zahlreiche Impulse.

So referierte u. a. Prof. Dr. Sascha Stowasser (Bild rechts) vom Institut für angewandte Arbeitswissenschaft zu dem Thema „Wirtschaft 4.0“: Konsequenzen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Er führte aus, dass Industrie 4.0 gegenwärtig vorwiegend unter technischen Gesichtspunkten diskutiert wird. Aber in vielen Unternehmen sind die produktionstechnischen und arbeitsorganisatorischen Rahmenbedingungen für Industrie 4.0 oft noch nicht vorhanden. Der Erfolg der Industrie 4.0 hängt jedoch sehr stark von den arbeitsorganisatorischen Leitplanken ab. Wie sehen die Arbeitsinhalte, der Arbeitsschutz und die

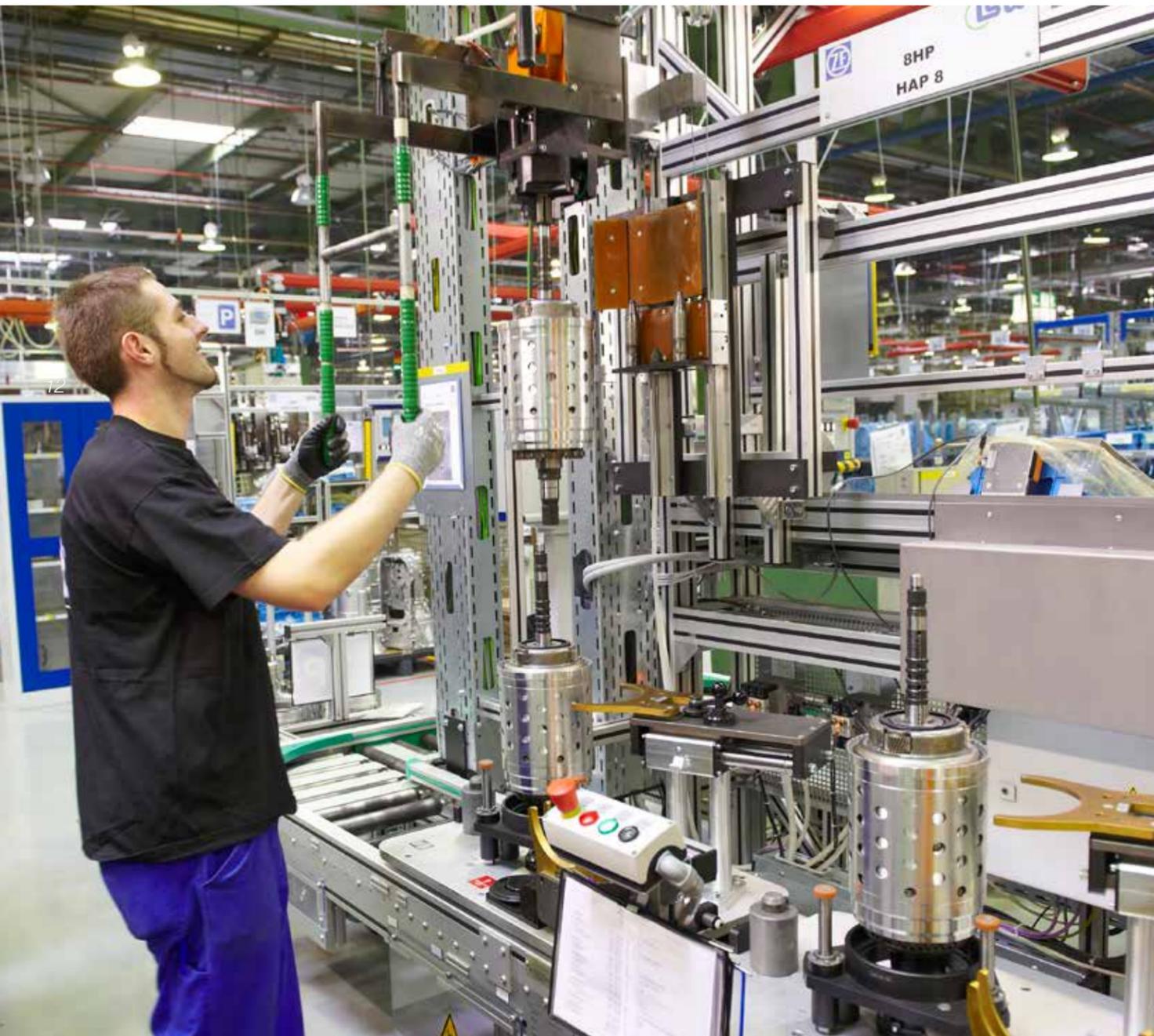


Viele Fragen erwachsen rund um die Beschäftigten und den Arbeitsschutz in der Industrie 4.0. Prof. Stowasser sprach sich für eine fachliche Diskussion der Vision „Arbeit in der Industrie 4.0“ aus.

VERBANDSSTATISTIKEN

Die Ergebnisse von Benchmarks liefern wichtige Informationen für die Unternehmensleitung: Sie dienen der Positionsbestimmung für das eigene Unternehmen, ermöglichen eine kennzahlenbasierte Analyse der Stärken und Schwächen und geben zugleich Anregungen zur Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens. Dies gilt auch für die regelmäßigen statistischen Veröffentlichungen des Verbandes. Dabei konzentrieren wir uns auf arbeits- und personalpolitische Fragen wie beispielsweise Beschäftigtenstrukturen, Demografie, Entgeltstrukturen und Ausfallzeiten. Die hohe Beteiligung unserer Mitgliedsunternehmen an diesen Benchmarks zeigt uns das Interesse der Betriebe an dieser

Verbandsdienstleistung. Besonders geschätzt werden die betriebsspezifischen Auswertungen, bei denen das Management die eigenen betrieblichen Daten, gespiegelt an den Durchschnittswerten anderer Unternehmen in der Region, in ihrer Branche beziehungsweise ihrer Betriebsgrößenklasse erhält. Darüber hinaus unterstützen die Ansprechpartner des Verbandes auf Nachfrage die Betriebe sowohl bei der Interpretation der Benchmark-Ergebnisse als auch bei der Analyse und Bewertung der betriebsindividuellen Situation. Damit wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung des jeweiligen Mitgliedsunternehmens geleistet.



Referenzaufgaben - Branchen und Betriebsgrößen

Stichprobe: Bund

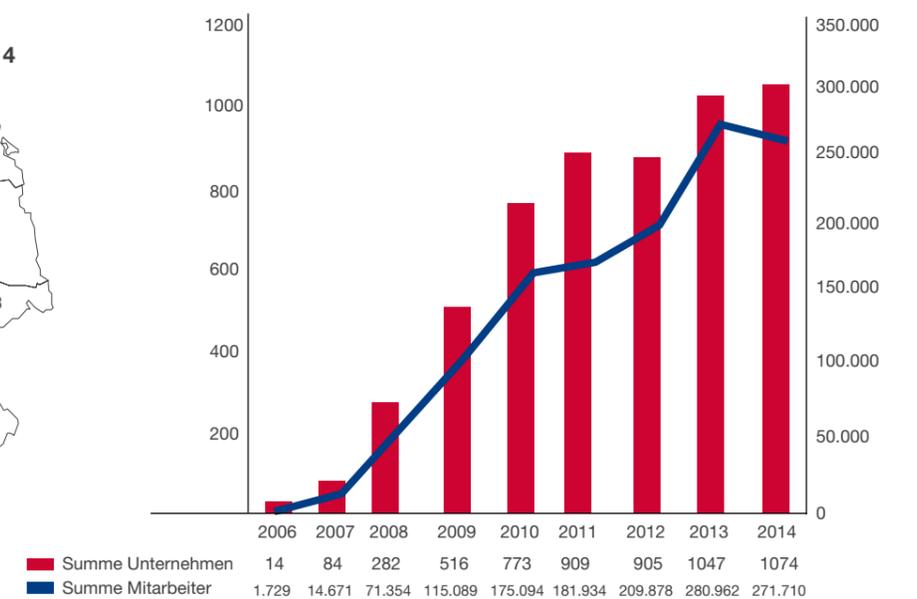
Referenzaufgabe: Instandhalter(-in) Mechanik - Elektrik	Jahreseffektiventgelt [€]										[T€]							
	(Basis: 35 h/Woche West, 38 h/Woche Ost)										5 %	25 %	Med	gew. MW	75 %	95 %	Anz. Betr.	Anz. Besch.
Betriebsgrößen*	1 bis 99 Beschäftigte	20.000	30.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000	29	32	38,4	39,7	46	55	81	357
	100 - 249 Beschäftigte										28	35	40,6	41,8	51	59	146	796
	250 - 499 Beschäftigte										29	41	45,8	45,1	53	62	155	1.748
	500 - 999 Beschäftigte										33	41	49,4	44,1	54	62	85	1.570
	1000 und mehr Beschäftigte										40	45	50,9	56,2	57	68	115	12.488
Branchen*	industrienahe Dienstleistungen										34	38	38,3	41,4	43	55	6	131
	Elektrotechnik										32	45	50,4	46,0	57	65	97	3.030
	Herstellung von Metallerzeugnissen										29	37	43,0	45,5	50	58	118	1.886
	Maschinenbau										30	40	47,1	48,9	52	60	134	1.848
	Gießereien										29	38	43,2	45,3	48	53	64	2.105
	Sonstige M+E-Branche											27	31	39,1	40,9	48	59	66
	Straßenfahrzeugbau										28	41	51,6	62,8	58	69	93	7.178
	2012										30	39	44,0	50,9	50	58	702	18.281
	2013										28	39	44,9	51,7	51	60	717	18.085
	2014										29	38	45,4	52,9	53	62	582	16.959

*grafische Darstellung bei einer Mindestanzahl von 5 Beschäftigten und 3 Betrieben

Ein Teilergebnis der aufgabenbezogenen Auswertung der Verdiensterhebung im Jahr 2014: Der Jahresverdienst für die Erledigung der Arbeitsaufgabe „Instandhalter(-in) Mechanik/Elektrik“ beträgt 45.404 Euro als Medianwert im bundesweiten Vergleich. Davon gibt es allerdings erhebliche Abweichungen, die weitergehende regionale und branchen- bzw. betriebsgrößenbezogenen Analysen zeigen.

Aufgabenbezogener Entgeltbenchmark

Anzahl Betriebe 2014



Im Laufe der letzten Jahre hat insbesondere die aufgabenbezogene Auswertung immer mehr Zuspruch erfahren. An der Datenerhebung beteiligen sich zuletzt bundesweit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen der M+E Verbände mit knapp 300.000 Beschäftigten.



BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

14

Die Metall- und Elektroindustrie in Deutschland gehört mit ihren rund 3,75 Millionen Beschäftigten – darunter 210.000 Auszubildende – zu den leistungsstarken, innovativen Industrien des Landes. Die eigene Ausbildung von Fachkräften ist und bleibt der Schwerpunkt in der Nachwuchssicherung. Unsere Aufgabe ist es, diese Prozesse durch Bildungsangebote, Netzwerkaktivitäten und Projekte entlang der Bildungskette zu unterstützen und Brücken zu regional und bundesweit agierenden Bildungsakteuren zu schlagen.

INITIATIVE MIT WIRKUNG: DAS HAUS DER KLEINEN FORSCHER

2015 gab es gleich zwei herausragende Ereignisse, die wir als Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ im Saarland feiern konnten: Über 120 Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren haben am 10. Juni 2015 einen ganzen Tag lang in der „Saarbrücker Wissenswerkstatt“ Zukunftsfragen erforscht und dabei Themen wie Architektur, Stadtplanung, Mobilität und Energie unter die Lupe genommen. Zusammen mit der „Wissenswerkstatt Saarbrücken“ beteiligten wir

uns mit diesem Forschertag an der bundesweiten Aktion „Tag der kleinen Forscher“ und am jährlich stattfindenden „Wissenschaftsjahr“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ein großes Medienecho, viele begeisterte Kinder, Erzieher/innen, Lehrkräfte und Eltern zeugten vom Erfolg der Aktion.

Im Juli 2015 zeichneten wir gemeinsam mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ und Bildungsminister Ulrich Commerçon die Evangelische Kita Bischmisheim zu einem „Haus der kleinen Forscher“ aus (siehe Foto unten). Das Besondere daran: es war bundesweit die 2000. Kita, die zum wiederholten Male zertifiziert wurde und damit zugleich deutlich macht, dass Naturwissenschaften und Technik elementare Bestandteile ihres Bildungsauftrages sind.



Seit 2009 setzen wir die bundesweite Bildungsinitiative im Saarland um. Mit Erfolg: Mittlerweile nehmen rund 65 Prozent der saarländischen Kitas und 41 Prozent der Grundschulen an unseren Fortbildungen teil. Über 900 Fachkräfte setzen die Bildungsinhalte somit im Kita- und Schulalltag um. Im Bundesländervergleich erzielen wir damit für das Saarland die höchsten Teilnahmequoten in ganz Deutschland.

BERUFSORIENTIERUNG XXL – DER NEUE M+E-INFOTRUCK

Groß, stark, innovativ: Gemeinsam mit der saarländischen Bildungsstaatssekretärin Andrea Becker eröffneten wir am 25. September 2015 den neuen M+E-Info-Truck in Saarbrücken. Im Rahmen einer Premiertour stellten wir den 430 PS starken und 17,5 Meter langen Truck der Öffentlichkeit vor.

Auf 80m² informiert der Truck Schülerinnen und Schüler über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Branche und unterstützt damit Schulen, Lehrkräfte und Schüler im Berufskundeunterricht und bei der konkreten Berufswahlentscheidung. Der zweigeschossige Truck setzt mit neuesten Multimedia-Anwendungen und anschaulichen Experimentierstationen Maßstäbe für moderne Berufsinformation. Der neue Truck löst die bewährten InfoMobile ab, die bereits seit 25 Jahren an Schulen im Einsatz sind.

SCHULEWIRTSCHAFT: WIR VERNETZEN SCHULEN UND BETRIEBE VOR ORT

Um das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge bei Jugendlichen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zu fördern, engagieren sich Lehrkräfte, Schulleiter, Ausbilder, Personaler und Bildungsakteure in den Arbeitskreisen unserer Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT. Diese sind Treffpunkt, Plattform und Ideenschmiede für vielfältige Aktivitäten und Kooperationen am Übergang Schule-Beruf. Hinzu kommt, dass alle Beteiligten auf ein bundesweites Netzwerk zurückgreifen und sich über die Landesgrenzen hinaus über gelungene Projekte und Praxisbeispiele austauschen können. Im Dialog mit den Schulen können Unternehmen im Saarland dazu beitragen, eine Brücke zwischen Theorie und Praxis zu bauen und ihre Schulkooperationen zu intensivieren, um sich den Nachwuchs von morgen zu sichern. Neben regelmäßigen Treffen und organisierten Schul- und Betriebsbesichtigungen, unterstützt SCHULEWIRTSCHAFT Schulleitersymposien, bietet themenbezogene Fortbil-

dungen und Workshops an und stärkt die regionalen Vernetzungsstrukturen vor Ort.

DAS BERUFSWAHL-SIEGEL: INITIATIVE FÜR SCHULEN MIT HERAUSRAGENDER BERUFSORIENTIERUNG

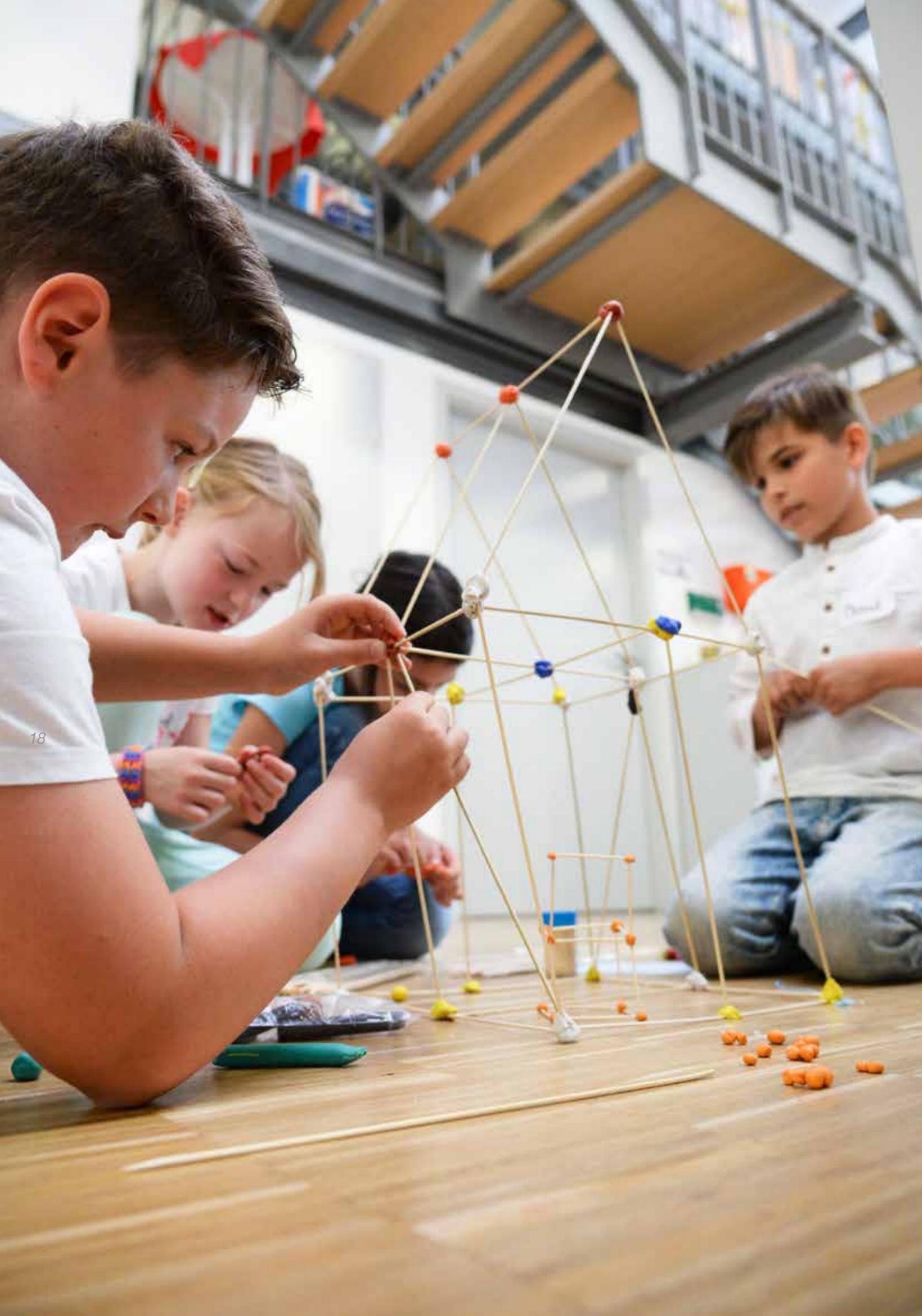
Mit dem Berufswahl-SIEGEL sollen gezielt schulische Entwicklungspotenziale gestärkt und Schulen systematisch bei der Verbesserung ihrer beruflichen Orientierung begleitet werden. Die Auszeichnung wird an Schulen für ihr herausragendes Engagement für Berufs- und Studienorientierung verliehen. Bewerben können sich alle allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Saarland. Diese werden nach Einreichen ihres Bewerbungsbogens bewertet und bei positiver Beurteilung zum Audit zugelassen. Experten aus Wirtschaft, Schule und Beratung begutachten die Umsetzung des angegebenen Schulkonzepts vor Ort. Im Oktober 2016 können bereits die ersten saarländischen SIEGEL-Schulen ausgezeichnet werden. Partner unserer SCHULEWIRTSCHAFT-Initiative sind die Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, das Landesinstitut für Pädagogik und Medien sowie das Bildungs- und das Wirtschaftsministerium. Am 15. September 2015 unterzeichneten die Partner eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung für das Berufswahl-SIEGEL Saarland. Die operative Umsetzung liegt in den Händen des Vereins ALWIS e. V. Die Initiative ist mit dem Auszeichnungsverfahren Mitglied im bundesweiten Netzwerk Berufswahl-SIEGEL der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT.

15



ME SAAR: PARTNER DER BILDUNGSPOLITIK

Bei unseren Bildungsaktivitäten können wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den saarländischen Bildungsakteuren bauen. Gemeinsam wollen wir die Entwicklungspotenziale von Kindern und Jugendlichen heben und damit deren Bildungsbiografie stärken.



STIFTUNG ME SAAR

BILDUNG, FORSCHUNG, KUNST UND KULTUR

– das sind die Grundpfeiler der vom ME Saar im Jahr 2001 gegründeten Stiftung. Seither wurden saarlandweit zahlreiche Projekte in diesen Bereichen gefördert.



BILDUNG

Der Schwerpunkt der Bildungsförderung durch die Stiftung liegt auf mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Projekten.

Das „Schülerforschungszentrum Saarlouis“, das zusammen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur, der Universität des Saarlandes und dem saarländischen Schülerlaborverbund „SaarLab“ initiiert wurde, bietet Schülerinnen und Schülern von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe Gelegenheit, selbstständig zu experimentieren und zu forschen. Es bündelt hierzu Angebote unterschiedlicher Schülerlabore.

Seit dem Jahr 1995 findet alljährlich an wechselnden Orten in Deutschland die „Forscherwoche“ statt. Dabei kommen über 30 Schülerinnen und Schüler aus mittlerweile fünf Schulen in Bayern, Bremen, Niedersachsen, Thüringen und dem Saarland für eine Woche zusammen und absolvieren ein umfangreiches Programm mit Besichtigungen, Führungen und Vorträgen aus dem Bereich der MINT-Fächer. Aus dem Saarland haben im Jahr 2015 Schülerinnen und Schüler des Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasiums in Dillingen teilgenommen, das für die Ausrichtung der Forscherwoche verantwortlich war.



FORSCHUNG

Der Forschungsfokus der Professur im Fachbereich Antriebstechnik an der Universität des Saarlandes liegt auf elektromagnetischen Klein- und Mikroantrieben im Leistungsbereich zwischen 0,1 und einigen hundert Watt. Eingesetzt werden diese im Bereich der allgemeinen Gerätetechnik, der Automatisierungs- und Robotertechnik, der Medizintechnik sowie der Automobil- und Raumfahrttechnik. Mit den Stiftungsgeldern wird ein wissenschaftlicher Mitarbeiter finanziert.

Jedes Jahr ehrt die Universität des Saarlandes ihre Physik-Absolventen und zeichnet diese im Rahmen des „Dies Academicus“ aus. Die beste Abschlussarbeit Physik wird in jedem Jahr mit dem Masterpreis ausgezeichnet. Die Stiftung ME Saar verleiht und fördert diesen Preis bereits seit mehreren Jahren. In diesem Jahr ging der Preis an Herrn Matthias Bock, der seine Arbeit in der Fachrichtung Experimentalphysik gefertigt hat.





KUNST UND KULTUR

Kunst und Kultur stellen bedeutende Standortfaktoren einer Region dar. Durch die Unterstützung der unterschiedlichsten Projekte in diesen Bereichen möchte die Stiftung ME Saar das Kulturleben an der Saar noch interessanter gestalten. So gehören neben Ausstellungen und Preisverleihungen auch Tanz und Schauspiel zur Förderlandschaft der Stiftung.

Die „Musikfestspiele Saar“ sind eine seit 1989 im Saarland und darüber hinaus in der gesamten Region Saar-Lor-Lux stattfindende Festivalreihe, bei der jeweils die Musikkultur eines Landes präsentiert wird. Auch 2015 wurde das Festival von der Stiftung ME Saar unterstützt. Im Mittelpunkt des Programms stand die Musik aus unserem Nachbarland Polen. Dabei traten international renommierte Spitzeninterpreten auch an außergewöhnlichen Aufführungsorten auf. Zudem boten saarländische Einrichtungen wie beispielsweise das Saarländische Staatstheater und zahlreiche Museen ein umfangreiches Rahmenprogramm an. 2015 kamen rund 53.000 Besucher zu den Musikfestspielen.

Bereits seit 1978 verwandelt das Festival PERSPECTIVES (Foto rechts Mitte, Inszenierung „barbe neige et les sept petit cochon au bois dormant“) Saarbrücken jeden Frühling in eine Bühne, die sich bis über die Grenze hinaus ins französische Nachbarland erstreckt. Seine inhaltliche deutsch-französische Ausrichtung sowie die Austragung des Festivals an Spielorten in der Landeshauptstadt und den französischen Nachbarregionen machen es zu einem Wahrzeichen der bilateralen Beziehungen. Der facettenreiche Spielplan erstreckt sich von Sprechtheater und Performance über zeitgenössischen Tanz, französischen Zirkus und Straßentheater bis hin zu Konzerten junger aufstrebender Musikgruppen. Auch die außergewöhnlichen Spielorte des Festivals wie ehemalige Industriestandorte, öffentliche Plätze und Straßen prägen die einzigartige Festivalstimmung.

Das „Max-Ophüls“-Festival (Foto der diesjährigen Preisträger, oben) zählt zu den wichtigsten Nachwuchsfestivals für Filme und Schauspieler im deutschsprachigen Raum und erfreut sich großer Beliebtheit. Mit rund 43.000 Besuchern verzeichnete es 2016 einen neuen Rekord. Wie auch in den Jahren zuvor war die ME-Stiftung einer der Hauptsponsoren.

„The Black Rider“ (Foto rechts unten) feierte mit seiner Uraufführung in Hamburg 1990 einen Welterfolg. Mit seiner düster morbiden Version der romantischen Freischützgeschichte zeigte das Musical auch am Saarbrücker Staatstheater völlig neue Wege auf. Inzwischen ist es Klassiker und Vorbild in einem. Getragen von traumatischen Erfahrungen und großen Songs, die den Kanon der Populärmusik bereichert haben.

Am 29. März 2015 eröffnete das Weltkulturerbe Völklinger Hütte die dritte „UrbanArt“ Biennale (Foto nächste Seite), in deren Rahmen das Electro Magnetic Festival und erstmals das „UrbanArt“ HipHop Festival stattfanden. Urban Art ist die Kunst, die sich aus Graffiti und der Street Art entwickelt hat - die Kunst des 21. Jahrhunderts. Alle zwei Jahre zeigt das Weltkulturerbe Völklinger Hütte mit der „UrbanArt“ Biennale die neuesten Entwicklungen und Positionen auf diesem Gebiet. Dabei fokussiert sich die Auswahl nicht nur auf Europa und Amerika, sondern auf aktuelle Brennpunkte der UrbanArt weltweit.



IMPRESSUM

Verantwortlich für Text und Inhalte:

Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e. V.
 Harthweg 15 | 66119 Saarbrücken | Postfach 650433 | 66143 Saarbrücken
 Telefon 0681 95434-0 | Fax 0681 95434-74
<http://www.mesaar.de> | kontakt@mesaar.de
 Joachim Malter (Hauptgeschäftsführer)
 Martin Schlechter (Geschäftsführer)

Konzept und Realisation: www.m7g.de, Saarlouis

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Fotografie bei unseren Mitgliedsunternehmen: Wolfgang Klauke
 CASAR Drahtseilwerk Saar GmbH (Seite 8)
 Eberspächer Exhaust Technology GmbH & Co. KG (Seite 9)
 Hager Electro GmbH & Co. KG (Seite 9)
 Hydac International GmbH (Seite 5, Seite 9)
 Schmiedag GmbH & Co. KG (Seite 2)
 SGGT Hydraulik GmbH (Seite 4)

weiteres Bildmaterial:

Agentur Laion (Seite 21)
 Björn Hickmann (Seite 21)
 Dirk Guldner (Seite 18)
 EmRoLab, htw saar (Seite 19)
 Geschwister-Scholl-Gymnasium, Lebach (Seite 19)
 IHK Saarland, Becker & Bredel (Seite 10, Seite 15)
 Institut für angewandte Arbeitswissenschaften e. V. (ifaA), Joerg Friedrich (Seite 11)
 IW Medien GmbH (Seite 14)
 Karl Heinrich Veith, „UrbanArt Biennale“ @2015 im Weltkulturerbe Völklinger Hütte (Seite 22)
 NORDMETALL, Christian Augustin (Seite 6)
 Oliver Dietze (Seite 14)
 Perspectives, Laurent Philippe (Seite 21)
 Sebastian Woithe, Max Ophüls-Preisverleihung (Seite 20)
 ThyssenKrupp System Engineering GmbH (Seite 4)
 ZF Friedrichshafen AG (Seite 12)

Titelbilder:

Ford-Werke GmbH (oben) und Brück GmbH (unten)



LANGE NACHT DER INDUSTRIE

Saarländische Unternehmen präsentieren sich – am 6. Oktober 2016.
Seien Sie dabei!



Employer Branding

Dialog

Bürger-Akzeptanz

öffentliche Wahrnehmung

Industrie live erleben

soziales Engagement

professionelle Organisation

steuerbare Zielgruppen

mediale Präsenz

Imagepflege Industrie

starke Träger

Bildungsträger-Kooperationen